

Das Kind wurde mindestens 6 8 12 16 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren.

Bitte kreuzen Sie für die Antragstellung hier die gewünschte(n) Leistungsart(en) für die jeweiligen Lebensmonate an (Beispiele finden Sie hier im Anschluss):

Elternteil 1
(auch Alleinerziehende)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
BasisElterngeld																																	
ElterngeldPlus																																	
Partnerschaftsbonus																																	

Nur ausfüllen, wenn von Elternteil 2 unter Nr. EA 5b und/oder EA 5c dieser Anlage Elterngeld beansprucht wird

Elternteil 2

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
BasisElterngeld																																	
ElterngeldPlus																																	
Partnerschaftsbonus																																	

EA Beispiele

Beispiel 1: Kind ist **7 Wochen** vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren, es können 13 BasisElterngeld-Monate beansprucht werden.

Elternteil 1 (Mutter)

- 1. bis 4. LM Bezug von Mutterschaftsgeld = immer BasisElterngeld-Monate
- 16. bis 19. LM Partnerschaftsbonus zusammen mit Elternteil 2 (Teilzeit mit 24 Wochenstunden im Durchschnitt des LM)

Elternteil 2 (Vater)

- 5. bis 13. LM BasisElterngeld (könnten auch als 18 ElterngeldPlus-Monate genommen werden)
- 16. bis 19. LM Partnerschaftsbonus zusammen mit Elternteil 1 (Teilzeit mit 32 Wochenstunden im Durchschnitt des LM)

Elternteil 1

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
BasisElterngeld	X	X	X	X																												
ElterngeldPlus																																
Partnerschaftsbonus																X	X	X	X													

Elternteil 2

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
BasisElterngeld					X	X	X	X	X	X	X	X	X																			
ElterngeldPlus																																
Partnerschaftsbonus																X	X	X	X													

Beispiel 2: Kind ist **13 Wochen** vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren, es können 15 BasisElterngeldmonate beansprucht werden.

Alleinerziehende

- 1. bis 6. LM BasisElterngeld
- 7. bis 28. LM ElterngeldPlus (Teilzeit mit 20 Wochenstunden im Durchschnitt des LM)
- 29. bis 32. LM Bonusmonate (Teilzeit mit 24 Wochenstunden im Durchschnitt des LM)

Wegen Vorliegens der Voraussetzungen (u.a. Einkommensverlust) besteht Anspruch auf BasisElterngeld für 17 Lebensmonate. Von diesen 17 Lebensmonaten werden sechs Lebensmonate als BasisElterngeld genommen. Anstelle der verbleibenden elf Monate BasisElterngeld wird für 22 Lebensmonate ElterngeldPlus genommen.

Bezug von Mutterschaftsgeld in den ersten Lebensmonaten = immer BasisElterngeld-Monate

Alleinerziehende

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
BasisElterngeld	X	X	X	X	X	X																										
ElterngeldPlus							X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Bonusmonate																												X	X	X	X	

I. Voraussetzungen und Nachweis

Eltern haben einen Anspruch auf zusätzliche BasisElterngeld-Monate bzw. zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn das Kind mindestens sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren wurde. Der mögliche Zeitraum für den erweiterten Bezug von BasisElterngeld ergibt sich aus der Übersicht unter II. Anstelle des BasisElterngeldes kann ElterngeldPlus beantragt werden.

Für die Ermittlung des möglichen Bezugszeitraums ist der voraussichtliche Entbindungstag maßgeblich, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme bzw. eines Entbindungspflegers ergibt. Das Zeugnis ist als Nachweis über den voraussichtlichen Tag der Entbindung beizufügen. Der Mutterpass ist als Nachweis nicht ausreichend.

Beispiel:

Bei einem voraussichtlichen Entbindungstermin am Dienstag, den 28.12.2021, sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, wenn die Geburt spätestens am Dienstag, den 16.11.2021, erfolgt.

II. Anspruchsmonate

Die erweiterte Bezugsdauer für BasisElterngeld richtet sich nach der Anzahl der Wochen, um die das Kind zu früh geboren wurde. Wird ElterngeldPlus beantragt, muss der Bezug dieser Leistung spätestens im Anschluss an den letztmöglichen BasisElterngeld-Monat beginnen. Unabhängig davon endet der Anspruch auf die ElterngeldPlus-Monate spätestens mit der Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes.

Geburt vor dem voraussichtlichen Entbindungstag mindestens	Anspruch auf BasisElterngeld grundsätzlich	letztmöglicher BasisElterngeld-Monat	ElterngeldPlus spätestens ab
6 Wochen	13 Monatsbeträge	15. Lebensmonat	16. Lebensmonat
8 Wochen	14 Monatsbeträge	16. Lebensmonat	17. Lebensmonat
12 Wochen	15 Monatsbeträge	17. Lebensmonat	18. Lebensmonat
16 Wochen	16 Monatsbeträge	18. Lebensmonat	19. Lebensmonat